

Gegen Beschluss zu Lasten der anderen Schulen

CDU, Grüne und Bürgermeister sprechen von Übersicherung des Zumutbaren, Sparpotenzial und Verunsicherung. SPD, FDP und FW halten dagegen.

VON RAINER HERWARTZ

Heinsberg. Am Ende ging die Rechnung der Heinsberger Sozialdemokraten im Rat der Stadt nicht auf. Sie waren es, die bei der Entscheidung über das Bürgerbegehren zum Thema Grundschulen eine geheime Abstimmung gefordert hatten. Wohl deshalb, weil sie hoffen, dass der eine oder andere CDU-Mandatsträger im Schutze der Anonymität vielleicht doch eine andere als die offiziell ablehnende Haltung vertreten könnte. 30 Nein-Stimmen lassen jedoch vermuten, dass sich die 26 anwesenden CDUler und die vier Grünen, die sich auf ihre Seite stellten, nicht von ihrem Kurs abbringen ließen.

Ausführlich verteidigt

Für die Bürgerinitiative hatte Marco Kellenter vor der Abstimmung noch einmal die Gelegenheit, das Bürgerbegehren ausführlich zu verteidigen. Er kam unter anderem zu dem Ergebnis, „dass durch die Schließung der beiden Grundschulstandorte in Kempen und Unterbruch innerhalb der nächsten zwei Jahre eine Haushaltskonsolidierung nicht stattfinden wird, die Aufrechterhaltung dieser Schulstandorte im Endeffekt sogar kostengünstiger sein wird als deren Schließung“. Die über 50 000 Euro, die für die Durchführung eines Bürgerentscheids von der Stadt aufgebracht werden müssten, noch nicht einmal einbezogen.

FDP-Fraktionschef David Stolz hatte hierzu nur eine Anmerkung: „Herr Kellenter, Sie haben voll-

kommen Recht!“

Anders sahen dies die Christdemokraten. „Aus Sicht der CDU-Fraktion kann es nicht sein, dass diese Schulstandorte aufrecht erhalten bleiben, obwohl sie die geforderte Mindestschülerzahl von 15 nicht erreichen“, konterte Fraktionschef Norbert Krichel. „Ein Schulbetrieb wäre dort nur dann möglich, wenn Grundschüler aus anderen Orten hinzukämen. Bisher erfolgte dies in überschaubarer Anzahl. Inzwischen ist die Anzahl der Grundschüler aus anderen Orten so groß, dass dies nicht mehr zumutbar ist.“ Das Bürgerbegehren zielt aber genau hierauf ab, den Erhalt der kleinen Schulen, und das zu Lasten aller anderen Grundschulen im Stadtgebiet. „Mit Blick auf die gesamtstädtische Schulsituation und aus haushaltspolitischer Verantwortung lehnt die CDU-Fraktion das Bürgerbegehren ab.“

Bei den Sozialdemokraten fand dies wenig Gegenliebe. „Wir sind im Gegenteil zu Ihnen, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der Auffassung, dass Ihre politischen Schnellschüsse irreparable Fehler sind. Was wir brauchen ist ein schlüssiges Schulentwicklungs-konzept mit einer umfassenden Schulentwicklungsplanung. Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass ein solches Konzept innerhalb der nächsten zwei Jahre erstellt werden kann.“ Auch FW-Sprecher Walter Leo Schreinemacher bekräftigte, dass es beim Bürgerbegehren ja nicht nur um den Erhalt der kleinen Schulen, sondern auch um die Transparenz des Vorgangs gehe.



Nach dem abgelehnten Bürgerbegehren ist vor dem nun anstehenden Bürgerentscheid: Vor dem Heinsberger Ratsaal gab es noch rege Diskussionen. Fotos: Anna Petra Thomas

Willi Mispelbaum, Fraktions-sprecher der Grünen, stellte grundsätzlich in Frage, dass die 9518 gesammelten Unterschriften im Bürgerbegehren „tatsächlich geeignet sind, den Willen der Heinsberger repräsentativ wider-zuspiegeln“. Die Teilnahme an einem Bürgerbegehren „kann, muss aber zunächst noch keine Meinungsäußerung in der Sache bedeuten. Auch diejenigen, die in der Sache selbst nicht zustimmen, aber der Meinung sind, dass die Bürgerinnen und Bürger und nicht die Politik über eine bestimmte Angelegenheit entscheiden sollen, können das Bürgerbegehren unterschreiben“. Die Grünen jedenfalls hielten die Standortschließungen nach wie vor für gerechtfertigt. So würden langfristig Einsparpotenziale genutzt.

Bürgermeister Wolfgang Dieder sparte im Hinblick auf das Bürger-

begehren nicht mit Kritik. Die Einbeziehung der Grundschulstandorte Grebben, Schafhausen und Oberbruch in das Bürgerbegehren könne lediglich den Zweck verfolgen, „bei den Bürgern der Orte eine Verunsicherung herbeizuführen und so auf Stimmenfang zu gehen. Tatsächlich werden ausschließlich eigene Interessen verfolgt“. Beibehalten werden sollten Standorte, an denen für die Eingangsklassen 16 bzw. 13 Schüler zur Einschulung anstünden. „Dies ist im Interesse eigener Kinder verständlich, kann aber nicht im Interesse der anderen Grundschulstandorte liegen, die dann ver-gleichsweise größere Klassen mit bis zu 29 Schülern bilden müssen und dies sogar auf Dauer. Am Grundschulstandort Karken könnten von 40 angemeldeten Schülern nur 29 angenommen werden und elf Schüler, unter anderen auch aus

dem Standort Karken selbst, müssten abgewiesen werden. Diese müssten dann beispielsweise den Schulstandort Kempen wählen oder sich eine ganz andere Grundschule suchen.“ Für diese Kinder könne auch keine Busverbindung eingerichtet werden. Demgegenüber wäre es möglich, für alle Kinder aus Kempen eine Busverbindung nach Karken einzurichten. „Für die Kinder aus Karken wäre eine Benutzung des Linierverkehrs nicht möglich, da eine derartige Linie aufgrund der geringen Anzahl der Kinder nicht eingerichtet werden könnte bzw. die Abfahrzeiten den Schulzeiten nicht angepasst werden können.“

Beim Bürgerentscheid am 19. Juni haben es die Wahlberechtigten nun in der Hand, für oder gegen den Erhalt der Grundschulstandorte in Unterbruch und Kempen zu stimmen.